

Zonen- und Gestaltungsplan Hornusserweg/Breitholz

Situation 1:2000 / 1:10000

Baudirektion Grenchen 14.01.2002 ji / mba

Genehmigungs-Vermerke

Öffentliche Auflage vom 2. Juli 2001 bis 31. Juli 2001

Genehmigt von der Planungskommission: PLKB Nr. 16 vom 14.05.2001

Genehmigt vom Gemeinderat: GRB Nr. 1631 vom 05.06.2001

Der Stadtpräsident *B. B. B.* Der Stadtschreiber *V. Mich.*

Genehmigt vom Regierungsrat: RRB Nr. 1335 vom 2. Juli 2002

Der Staatsschreiber

Dr. K. F. F.



Stadt Grenchen

Kanton Solothurn

Zonen- und Gestaltungsplan Hornusserweg / Breitholz

Legende mit Zonen und Sonderbauvorschriften

- Allgemeines** Gestützt auf § 14 ff PBG erlässt die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen den Zonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Hornusserweg/Breitholz.
- Zweck** Mit dem Zonen- und Gestaltungsplan Hornusserweg/Breitholz und den zugehörigen Sonderbauvorschriften wird der rechtliche Rahmen geschaffen, welcher den Vereinen Kynologischer Verein Grenchen und Hornusser Grenchen die Ausübung ihrer sportlichen Tätigkeiten an diesem Ort ermöglicht. Insbesondere werden geregelt: die bauliche Nutzung, die Erschliessung, Publikumsanlässe.

- Geltungsbereich** Der Zonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften gilt für das im Situationsplan 1:2000 mit einer strichpunktlierten Linie umrandete Gebiet. Es ist Teil der Parzelle GB Nr. 1298 der Bürgergemeinde Grenchen.

- Baubereich** Im Baubereich sind standortgebundene, für die Tätigkeit der beiden Vereine erforderliche Bauten mit der erforderlichen Infrastruktur zugelassen. Sie dürfen nicht zu Wohnzwecken und zum dauernden Aufenthalt genutzt werden.

- Erschliessung** Die Anlagen sind für deren Benutzer von Grenchen über die Witmattstrasse Nord und den Hornusserweg und von Lengnau über den Grenzweg erschlossen. Für die beiden Zufahrten gilt ein Verbot für Motorwagen und Motorräder mit der Zusatztafel Zubringerdienst gestattet. Besucher von Publikumsanlässen haben ausserhalb der Witi-Schutzzone zu parkieren. Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf dem Hornusserweg ist nicht gestattet.

- Zufahrt Witmattstrasse und Grenzweg
- Fahrverbot, Zubringerdienst gestattet
- Parkierung für Benutzer

- Bepflanzung**
 - Wald
 - Bestehende Bäume

- Tätigkeiten** Publikumsanlässe der Kynologen und Hornusser sind bewilligungspflichtig. Bewilligungsinstanz ist die Stadtpolizei Grenchen. Solche Anlässe dürfen pro Verein pro Jahr max. drei mal stattfinden. Aus dem Bewilligungsgesuch muss ersichtlich sein:
 - Die Anzahl aktiver Teilnehmer und der erwarteten Besucher/Zuschauer.
 - Zeitdauer.
 - Vorgesehenes Verpflegungs- und Entsorgungskonzept.
 - Zufahrts- und Parkierungskonzept, vorgesehene Massnahmen.

- Hinweis** Die Anpassung der Kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi erfolgt in einem separaten Verfahren.
- Bestehender Perimeter Kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi.

Zonen- und Gestaltungsplan Hornusserweg / Breitholz

Situation 1:2000



Zonen- und Gestaltungsplan Hornusserweg / Breitholz

Erschliessung 1:10'000

